

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Duppach

**Sitzungstermin:** 27.07.2022  
**Sitzungsbeginn:** 20:10 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Duppach, im Dorfgemeinschaftshaus

### **ANWESENHEIT:**

#### **Vorsitz**

Herr Gottfried Wawers Ortsbürgermeister

---

#### **Mitglieder**

Herr Thomas Humble 1. Beigeordneter

---

Herr Karl-Hermann Schmitz

---

Herr Christof Weber Beigeordneter

---

Herr Richard Welter

---

Herr Rudolf Welter

---

#### **Verwaltung**

Frau Helga Lützen Protokollführung

---

Herr Oliver Schwarz Leitung Fachbereich 2 - Bauen & Umwelt

---

#### **Gäste**

Frau Dajana Becker Projektleitung Planung

---

Herr Bruno von Landenberg LBM Gerolstein - stv.  
Amtsleitung u. Leitung FG I  
Fachgruppe Planung

---

### **Fehlende Personen:**

#### **Mitglieder**

Herr Johann Klein entschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Duppach waren durch Einladung vom 18. Juli 2022 auf Mittwoch, den 27. Juli 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Nichtöffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Bauanträge / Bauvoranfragen
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Anfragen / Verschiedenes

## **Öffentliche Sitzung**

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Einwohnerfragen
8. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Weihermühle
9. Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Duppach sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019
10. Zukunfts-Check Dorf
11. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Bauanträge / Bauvoranfragen
14. Informationen des Ortsbürgermeisters
15. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 6: Niederschrift der letzten Sitzung**

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Duppach vom 17. Mai 2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

### **TOP 7: Einwohnerfragen**

#### Sachverhalt:

Keine Einwohnerfragen.

### **TOP 8: Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Weihermühle**

#### Sachverhalt:

Fachbereichsleiter Schwarz stellt die geplante Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Weihermühle aufgrund des Antrages eines Grundstückseigentümers vor.

Der im nichtöffentlichen Teil aufgestellte und beratene Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hebt seinen Beschluss vom 14.12.2021 auf und erklärt sich mit der Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung um den seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Teil des Flurstückes Gemarkung Duppach, Flur 8, Flurstück-Nr. 23 einverstanden.

Dieses Einverständnis der Ortsgemeinde ist an die schriftliche Zustimmung des betroffenen Grundstückseigentümers zur Erteilung der Bauerlaubnis zum Grunderwerb und vorübergehenden Inanspruchnahme im Rahmen des Ausbaus der K 33 (Ortsdurchfahrt) gebunden.

Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung stehen, sowie die kompletten Erschließungskosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 4 Nein: 1 Enthaltung: 1

Ortsbürgermeister Wawers dankt allen Ratsmitgliedern. Es sei ein Beschluss, der zum Wohle der Allgemeinheit getroffen wurde.

### **TOP 9: Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Duppach sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 1-4173/22/09-047**

#### Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Ortsgemeinderat weitergeleitet.

Nach § 114 Absatz 1 GemO beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Der Ortsgemeinderat hat vorab den Jahresabschluss nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO am 10.05.2022 geprüft. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschrift sowie des Prüfberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Prüfung hat abschließend zu keinen Einwänden geführt.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 fest.

Der Ortsgemeinderat erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 4 Sonderinteresse: 2

**TOP 10:      Zukunfts-Check Dorf**  
**Vorlage: 2-3455/22/09-051**

### **Sachverhalt:**

#### **Hintergrund und Ziel des Projekts:**

Die Dorferneuerungskonzepte vieler Gemeinden sind stark veraltet und geben kaum noch Antworten auf die aktuellen Herausforderungen in unseren Dörfern. Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Duppach ist aus dem Jahre 1996 (26 Jahre). Von 2009 – 2010 wurde eine Dorfmoderation – außerhalb einer Schwerpunktanerkennung – durchgeführt. Eine Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes wurde damals nicht vorgenommen, da der Ausbau der Hauptstraße zuerst erfolgen sollte.

Überalterung der Bevölkerung, problematische Gebäudeleerstände sowie Rückgang des sozialen Miteinanders in vielen Dörfern sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Die erstmalige Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes oder die Aktualisierung des vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes kann sehr hilfreich sein, um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen.

Hier setzt das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ an, das im Eifelkreis Bitburg-Prüm entwickelt wurde und mittlerweile in einigen Landkreisen umgesetzt wird. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben, und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich.

Der Zukunfts-Check Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht ca. ein Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung

- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser kann als Dorferneuerungskonzept bzw. als Fortschreibung eines vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen.

### **Anerkennung als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungs-konzepts**

Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungs-Vorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein aktuelles Dorferneuerungskonzept. Das Ministerium weist immer wieder auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung älterer Konzepte hin und versieht Förderbescheide mit entsprechenden Auflagen.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzeptes erfordert ein hohes Engagement der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Die derzeit zu erwartenden Eigenanteile von etwa 1.500 € pro Gemeinde liegen dabei deutlich unter den Kosten, die ein eigenständiges Verfahren zur Konzepterstellung bzw. Konzeptfortschreibung erfordern würde.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf und der Abschlussbericht können vom Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung als Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes bzw. Fortschreibung eines veralteten Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden. Auch das Innenministerium bzw. die ADD erkennen den Abschlussbericht des Zukunfts-Check Dorf als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, der das Projekt Zukunfts-Check Dorf bereits in etwa 170 Gemeinden durchführt hat, wird dieses vom Innenministerium im Rahmen der Kommunalentwicklung mit 70 % der Kosten gefördert. Nach Erfahrungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm entstehen Planungs- und Durchführungskosten von ca. 5.000 EUR pro Gemeinde. Abzüglich der angenommenen 70-prozentigen Förderung durch das Innenministerium, verbleibt bei diesem Beispiel ein Eigenteil der Ortsgemeinde in Höhe von derzeit 30%, was 1.500 EUR entspricht.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsvorsorge. Durch die Erstellung bzw. Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes werden die Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

### **Weitere Schritte:**

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel beabsichtigt, das Projekt Zukunfts-Check Dorf nach dem Vorbild des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchzuführen. Hierüber wurde in einer Ortsbürgermeisterversammlung am 31. Mai 2022 informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen. Nach Abschluss dieses Interessensbekundungsverfahrens beantragt die Kreisverwaltung beim Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz Fördermittel für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zur Durchführung des Projekts. Bei positiver Förderzusage des Innenministeriums kann ein Projektmanager eingestellt werden, der das Projekt in den teilnehmenden Gemeinden nacheinander initiiert und begleitet. Die im Projekt herausgearbeiteten Maßnahmen sollten im Anschluss an das Projekt bei Bedarf mit Hilfe von Fachkräften und Planungsbüros konzipiert und umgesetzt werden.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf wird für die Gemeinde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordern. Gleichzeitig bietet der Zukunfts-Check Dorf hier die Möglichkeit, in diesem zeitlich definierten Rahmen ein Dorferneuerungskonzept zu erstellen oder ein veraltetes Dorferneuerungskonzept kostengünstig fortzuschreiben.

## Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bekundet das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check Dorf im Landkreis Vulkaneifel für die Ortsgemeinde Duppach. Die Ortsgemeinde Duppach bittet darum, dass die Durchführung des Projektes zum Ende der Förderperiode erfolgt. Unter dem Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel bis maximal 1.500 € je Ortsteil im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, der Kreisverwaltung Vulkaneifel das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Duppach zu melden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 6

## **TOP 11: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023 Vorlage: 1-4260/22/09-052**

### Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört die Festsetzung des Brennholzpreises.

Das Forstamt Gerolstein und die KHVO beschreiben die aktuelle Marktsituation wie folgt:

„Aufgrund der sich weiter verschärfenden **Energie-Verknappung** infolge des Ukraine-Krieges ist eine weiter steigende Nachfrage nach Brennholz zu erwarten. Gleichzeitig steigt auch die Nachfrage der Holzwerkstoff- u. Verpackungsindustrie. Wegen der hohen Nachfrage und der begrenzten Verfügbarkeit von Holz steigen die **Energieholz-Preise** in Orientierung an die Preisentwicklung anderer Energieträger deutlich.

Der Holzeinschlag ist durch die Vorgaben der Nachhaltigkeit in den Forsteinrichtungswerken und die Standards der Waldzertifizierung begrenzt. Sollte die Nachfrage nach Brennholz das mögliche Angebot übersteigen, so können die Möglichkeiten der **Priorisierung** (z. B. Vorrang der Ortsbevölkerung) sowie **Kontingentierung** (Maximalmenge je Haushalt) sinnvoll sein. Landesforsten erachtet zurzeit eine Preissteigerung im Staatswald für Buchen-Brennholz um etwa 30 % in Anlehnung an die Preisentwicklung von holzbasierten Brennstoffen (Pellets) als sachgerecht.“

Im Vorjahr wurden folgende Brennholzpreise und Regelungen festgelegt:

50,00 € / fm Langholz.

- Unaufgearbeitete Bäume – Laubholz und Fichten Käferholz:  
Reine Interessenbekundung – (wird nur bei Anfall unterjährig bereitgestellt), im Raummaß geschätzt, je nach Qualität und Lage zum Brutto-Preis von 9-24 € / Rm.
- Die Höchstmenge zum Eigenverbrauch beträgt wie im vergangenen Jahr durch Ortsansässige 12 FM / Jahr (Bestellmöglichkeit Polter von 5 FM, 10 FM oder 12 FM) bzw. 17 Rm / Jahr.
- Das Holz ist nur für den Eigenverbrauch bestimmt. Die Höchstmenge je Haushalt beträgt 12 Fm/Jahr bzw. 17 Rm /Jahr.

**Nach eingehender Beratung wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig in die nächste Sitzung vertagt.**

Zu dieser Sitzung soll ein Vertreter des Forstamtes eingeladen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Forstamt eine Aufstellung zur Kostensteigerung anzufordern – mit Angaben zur Preisentwicklung der Holz-Rücke-Kosten.

## TOP 12: Grundstücksangelegenheiten

### Sachverhalt:

Keine Grundstücksangelegenheiten.

## TOP 13: Bauanträge / Bauvoranfragen

### Sachverhalt:

Keine Bauanträge oder Bauvoranfragen.

## TOP 14: Informationen des Ortsbürgermeisters

### Sachverhalt:

- **Anti-Littering-Kampagne (Dreck-Weg-Tag) im Landkreis Vulkaneifel am 17.09.2022** als Beitrag zur Sensibilisierung und Bekämpfung der Vermüllung:  
Ortsbürgermeister Wawers stellt die Kampagne des Landkreises Vulkaneifel vor. Die Ortsgemeinde Duppach beteiligt sich nicht an dieser Kampagne. Grundsätzlich wird das Frühjahr für eine solche Kampagne als geeigneterer Zeitraum angesehen.
- **Bürgerinformationsveranstaltung am Dienstag, 02. August 2022, 18:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, über den geplanten Breitbandausbau**, die Technik und die zur Verfügung stehenden Produkte: Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass jeder Grundstückseigentümer eine Grundstückseigentümergeklärung ausfüllt und bei der Westenergie Breitband GmbH einreicht.
- **Samstag, 01. Oktober 2022, 09:00 Uhr Waldbegehung**, Treffpunkt am Gemeindehaus

## TOP 15: Anfragen / Verschiedenes

### Sachverhalt:

Keine Anfragen.

### **Für die Richtigkeit:**

.....  
Gottfried Wawers  
(Vorsitzender)

.....  
Helga Lützen  
(Protokollführerin)